



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oliver Krischer
04.02.2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen VIA1-58.66.16
bei Antwort bitte angeben

Michael Eichelmann
Telefon 0211 4566-150
michael.eichelmann@
munv.nrw.de

Kleine Anfrage 4957 der Abgeordneten Anja Butschkau und Hartmut Ganzke der Fraktion der SPD "Sichere Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Dortmund-Holzen und Schwerte-Holzen: Welche Perspektiven haben sich ergeben?", LT-Drs. 18/12424

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4957 wie folgt:

Frage 1. Welche Ergebnisse lieferte die Überprüfung der Querschnitte der L672 (zwischen der Werkstraße in Dortmund und dem Westhellweg in Schwerte) bzw. der L648 (zwischen der Kreisstraße in Dortmund und dem Westhellweg in Schwerte) in Bezug auf den Bau eines Rad- und Fußwegs?

Die Überprüfungen der Querschnitte der L 672 sowie der L 648 in den benannten Abschnitten im Hinblick auf die Möglichkeit einer Realisierung von Radwegen durch eine veränderte Querschnittsaufteilung hat ergeben, dass die Querschnitte der beiden Strecken dem Grunde nach die Anlage eines Radweges ermöglichen. Diese grundlegende Möglichkeit gilt es, durch eine detaillierte Planung zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder
Buslinie 722 (Messe) Haltestelle
Nordstraße



Frage 2. Wann wird das Land die Neuaufteilung der Straßenquerschnitte der oben genannten Straßen vornehmen?

Die Planung und der Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen erfolgen durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der jährlich von den Regionalräten festgelegten Prioritätenlisten. Hierfür erarbeitet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen nach einem landesweit einheitlichen Bewertungsverfahren Prioritätensvorschläge, die in den zuständigen Regionalräten beraten und dort in eigener Verantwortlichkeit beschlossen werden.

Derzeit befinden sich die in Frage 1 benannten Abschnitte der Landesstraßen L 672 und L 648 nicht unter den ersten zehn Maßnahmen der Priorisierungsliste des Regionalverbandes Ruhr für den Bau von Radwegen an Landesstraßen, sodass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen keinen Planungsauftrag für diese Landesstraßen erhalten hat. Daher kann derzeit keine Aussage zum Umsetzungszeitpunkt getätigt werden.

Frage 3. Welche Ergebnisse hat die landesweite Potenzialanalyse für ein landesweites Radvorrangnetz in Bezug auf die L672 bzw. die L648 ergeben?

Frage 4. Welche der beiden Straßen wird in das Radvorrangnetz aufgenommen?

Frage 5. Falls keine der beiden Straßen aufgenommen wird: Welche Radwegeverbindungen zwischen Schwerte und Dortmund sind alternativ für das Radvorrangnetz vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.



Die landesweite Potenzialanalyse Radverkehr hat für die Verbindung Dortmund – Schwerte das Potenzial für den Ausbaustandard einer Radvorrangroute ergeben. Eine Festlegung, auf welche Netzelemente die Radroute entfällt, hat noch nicht stattgefunden.

Für die weitere Beantwortung der Fragen bleibt zunächst die Definition des landesweiten Radvorrangnetzes abzuwarten. Hierbei werden die Stellungnahmen der betroffenen, kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer